



Herrn
Robert Schulte-Frohlinde
Sorauer Straße 26
10997 Berlin

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Briefpost
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Paketpost
An der Waldschule 12
76149 Karlsruhe-Neureut

Tel.: +49 721 / 9101 - 0
Fax: +49 721 / 9101 - 362

bverfg@bundesverfassungsgericht.de
www.bundesverfassungsgericht.de

Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 2291/25
Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Schulte-Frohlinde,

auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen in richterlichem Auftrag Folgendes mit:

Das uneingeschränkte Recht auf Akteneinsicht ist mit Beendigung des Verfassungsbeschwerdeverfahrens erloschen (vgl. Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, § 20 Rn. 13, 21). Akteneinsicht nach Abschluss des Verfahrens kann Verfahrensbeteiligten und deren Bevollmächtigten nur dann gewährt werden, wenn ein berechtigtes Interesse vorgetragen wird (§ 35 Abs. 2 GOBVerfG i.V.m. § 35b BVerfGG). Ein solches ist Ihrem Vorbringen nicht zu entnehmen. Sie müssten demnach noch mitteilen, aus welchem Grund Sie Akteneinsicht benötigen.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Gericht keine elektronischen Verfahrensakten führt. Möglich wäre bei bewilligter Akteneinsicht eine Übersendung von Fotokopien der Akte gegen Erstattung der hierfür anfallenden Schreibauslagen.

Unabhängig davon bitte ich zu beachten, dass die Verfahrensakte in der Hauptsache lediglich Ihre zum Verfahren eingereichten Schriftsätze (nebst Anlagen) sowie den mit Ihnen geführten Schriftwechsel enthält. Entwürfe von Urteilen, Beschlüssen und Verfügungen, Arbeiten zu ihrer Vorbereitung und Dokumente, die Abstimmungen betreffen, sind nicht Bestandteil der Verfahrensakte und unterliegen nicht der Akteneinsicht (vgl. § 35b Abs. 5 Satz 2 BVerfGG i.V.m. § 34 GOBVerfG).

Erster Senat

Aktenzeichen: 1 BvR 2291/25 (bitte angeben)

Bearbeiterin: Kühn
Telefon: +49 721 / 9101 - 419

Datum: 08.01.2026

Seite: 1 von 2



Bundesverfassungsgericht

Zunächst wurde von einer Vorlage des Akteneinsichtsgesuchs an die Vorsitzende des Senats und den zuständigen Berichterstatter nach § 35 der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts (GOBVerfG) abgesehen.

Aktenzeichen: 1 BvR 2291/25 (bitte angeben)
Bearbeiterin: Kühn

Seite: 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Batzke
Ministerialrat

Beglaubigt



Hinweis: Unsere Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt Datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen in Papierform zu.